

Amtliches Mitteilungsblatt der GEMEINDE NEU WULMSTORF

(auch unter: www.neu-wulmstorf.de)

Ausgabe:
34/2013

Datum:
21.11.2013

Informationen für die Einwohnerinnen und Einwohner

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung ohne Termin:

Montag bis Mittwoch, Freitag: 08:00 Uhr bis 12:15 Uhr
Donnerstag: 08:00 Uhr bis 12:15 Uhr, 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
oder nach Vereinbarung



Informationszentrale durchgehend (Anträge, Auskünfte):

Montag bis Mittwoch: 07:45 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag: 07:45 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag: 07:45 Uhr bis 12:15 Uhr

Öffnungszeit der Außenstelle Elstorf, Feuerwehrhaus, Lindenstraße 2 a:

Jeden Montag: 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr



In dieser Ausgabe:

Sitzung des Gemeinderates am 28.11.2013	2
Bekanntmachung; Daten aus dem Einwohnermelderegister	3
Erreichbarkeit der Gemeinde Neu Wulmstorf außerhalb der Öffnungszeiten in Notfällen Ärztlicher Bereitschaftsdienst	4

Öffentliche Bekanntmachung



Die **Sitzung des Gemeinderates** findet am

**Donnerstag, 28.11.2013, um 19:30 Uhr,
im Ratssaal, Rathaus, Bahnhofstraße 39, 21629 Neu Wulmstorf**

statt.

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung, Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 2 Einwohnerfragestunde (Dauer: bis zu 30 Minuten)
- 3 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Ratssitzung vom 24.10.2013
- 4 Mitteilungen
- 5 Ernennung des Herrn Achim Lüdemann unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Elstorf
- 6 Benennung eines Vertreters für die achte Amtsperiode des Kreissenioresenbeirates
- 7 Benennung der Gemeindewahlleitung für die Bürgermeisterwahl 2014
- 8 Resolution zum Mehrgenerationenhaus Neu Wulmstorf
-Antrag der Gruppe FDP / DIE LINKE vom 14.08.2013
- 8.1 Ergänzungsvorlage:
Resolution zum Mehrgenerationenhaus Neu Wulmstorf
-Antrag der Gruppe FDP / DIE LINKE vom 14.08.2013
- 8.2 Ergänzungsvorlage:
Resolution zum Mehrgenerationenhaus Neu Wulmstorf
-Antrag der Gruppe FDP / DIE LINKE vom 14.08.2013
- 9 Konversion SO-Flächen NW Süd-Ost;
11. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes:
a) Aufstellungsbeschluss,
b) Billigung des Entwurfes,
c) frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange,
d) Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange und parallel öffentliche Auslegung,
e) Ermächtigung zum Abschluss eines städtebaulichen Vertrages
- 10 Bebauungsplan Nr. 47 "Mienenbüttel", 1. Änderung
- 11 Anfragen
- 12 Einwohnerfragestunde (Dauer: bis zu 30 Minuten)



Gemeinde Neu Wulmstorf
www.neu-wulmstorf.de

Bahnhofstraße 39 – 21629 Neu Wulmstorf

Az.: II.I.12202

Neu Wulmstorf, den 19.11.2013

BEKANNTMACHUNG

„Daten aus dem Einwohnermelderegister“

Gemäß § 34 Absatz 5, § 30 Absatz 2 und § 33 Absatz 1 Satz 5 des Niedersächsischen Meldegesetzes (NMG), in der Fassung vom 12.10.2006, weise ich die Einwohnerinnen und Einwohner auf das Recht hin, der Weitergabe ihrer Daten aus dem Einwohnermelderegister zu widersprechen.

Hierbei handelt es sich um nachfolgend aufgeführte Datenübermittlungen:

1. Datenübermittlung an Träger von Wahlvorschlägen zu parlamentarischen und kommunalen Vertretungskörperschaften (§ 34 Abs. 1 NMG), Träger für Abstimmungen, Volks- und Bürgerbegehren sowie Volksinitiativen (§ 34 Abs. 2 NMG).
2. Datenübermittlung an Presse, Rundfunk, Mitglieder parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften über Alters- und Ehejubiläen (§ 34 Abs. 3 NMG).
3. Datenübermittlung an Adressbuchverlage (§ 34 Abs. 4 NMG).
4. Datenübermittlung an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften über Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, dies gilt nicht für die Mitteilung, dass der Ehegatte einer anderen oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehört (§ 30 Abs. 2 NMG).
5. Erteilung einer einfachen Melderegisterauskunft in Form eines automatisierten Abrufes durch Datenträgeraustausch, Datenabruf oder über das Internet (§ 33 Abs. 1 Satz 3 NMG). Zur Klarstellung weise ich darauf hin, dass die/der Betroffene eine Auskunft nicht verhindern kann, wenn bei der zuständigen Meldebehörde eine schriftliche Anfrage gestellt wird.
6. Widerspruch gegen die Datenübermittlung an das Bundesamt für Wehrverwaltung gem. § 18 Abs. 7 MRRG. Diese Datenübermittlung erfolgt zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial über die Streitkräfte an eventuell zukünftige Freiwillige.

Die o.g. Widersprüche können schriftlich im Sachgebiet Meldewesen im Erdgeschoss des Rathauses, Bahnhofstraße 39, 21629 Neu Wulmstorf Zimmer 13, eingereicht werden. Informationen hierzu erhalten Sie unter der Rufnummer: 040-70078-220.

Der Bürgermeister



Bahnhofstraße 39
21629 Neu Wulmstorf

Telefon: (0 40) 700 78-0
Fax: (0 40) 700 78-189
E-Mail: gemeinde@rh-neu-wulmstorf.de



Rathaus der Gemeinde Neu Wulmstorf

PORTAL:
WWW.NEU-WULMSTORF.DE

ERREICHBARKEIT DER GEMEINDE NEU WULMSTORF AUßERHALB DER ÖFFNUNGSZEITEN IM NOTFALL

Die Gemeinde Neu Wulmstorf hat für Notfälle eine Rufbereitschaft eingerichtet, die über die Einsatzleitzentrale in Winsen/ Luhe alarmiert wird.

Die Rufbereitschaft der Gemeinde Neu Wulmstorf ist in erster Linie für Einsätze der gemeindlichen Gefahrenabwehr und des Katastrophenschutzes vorgesehen.

In Notfällen rufen Sie deshalb die Einsatzleitzentrale in Winsen/ Luhe unter

0 41 71 / 30 30

an.

Ihre Gemeindeverwaltung



Störungen an den Abwasseranlagen - mit Ausnahme der Kleinkläranlagen - können Sie rund um die Uhr bei der zentralen Störungsannahme der Hamburger Stadtentwässerung melden.

**Die Rufbereitschaft (Notdienst) / Zentrale Störungsannahme der
Hamburger Stadtentwässerung erreichen Sie unter der Telefonnummer:**

0 40 / 34 98-60 00

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

NOTDIENSTNUMMER

Tel. 116 117